Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:			Beschluss-Nr.: Br-30-127/25						
				Aktenzeichen:					
				_					
Amt: Bauen				Z	u beha	ındeln i	n:		
Datum: 22.07.2025				öffentlicher Sitzung X					
Version: 1				nicht öffentl. Sitzung					
Dotroff: A	A f		:	- don	Dwiialca	<u> </u>	muoroin Dilogo de		
Betreff: Auszahlu Kleinen Plane	ng Auiwa	inasenischaa	igung a	an den i	Brucke	r Burge	erverein, Pliege de	ŧr	
Kurzinfo zum Be	eschluss								
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Ja							
Gesamtkosten:			2500 <i>E</i>	Jährlich	ne Fold	akasta	n·	€	
Gesamkosten.			2300 €	Jannici	ie i oig	CROSIC	11.		
Finanzierung			€	Objekt		ne		€	
Eigenanteil:				Einnah	men:				
 Haushaltsbelastu	ng:		€						
Veranschlagung:	Ja mit			nit[2500 €				
Produktkonto:		55100 5	22100	Fina	nzH:		ErgebnisH:	2025	
geprüft und best	tatigt:				111	ntersch	rift Kämmerer		
					<u> </u>	ICISCII	THE INDIFFERENCE		
geprüft und best	-								
		Amtsleiter			Ar	ntsdire	ktor		
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen		
AFSV	1	04.09.2025	5						
SVV	1								
O Weitere Bera	tungsfolg	en auf der 2.	Seite						
Unterschrift / Da	ıtum:								
V						Vorsitzender der SVV			

Beschluss-Nr.: Br-30-127/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt, den Pflegevertrag zwischen dem Brücker Bürgerverein e.V. und der Stadt Brück, über die Pflege an der Kleinen Plane um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Verein erhält dafür einen Zuschuss i. H. von 2,5 T€.

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der SVV

Begründung

Die Kleine Plane ist ein ortsnahes Erholungsbebiet, welches durch den Europaradweg R1 flankiert wird. Die Kleine Plane ist eigentlich als Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungslast des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz (WBV), da das Gewässer keine wasserwirtschafliche Bedeutung hat (dient nicht dem Wasserabfluss), wird es nicht im Unterhaltungplan des WBV geführt. Der Brücker Bürgerverein e.V. (BBV) hat sich, wie in der Vergangenheit auch schon, bereit erklärt, hier unterstützend tätig zu werden, sodass zumindest eine Begehbarkeit und wenn möglich auch eine Wasserführung des Gewässers, in Abhängigkeit der Pegelstände in der Plane, sicher gestellt wird.

Hinweis der Verwaltung:

Dem BBV ist bekannt, dass es sich um ein gesetzlich geschützes Biotop handelt und der Gewässerverlauf nicht immer dem Flurstücksverlauf entspricht, daher sind immer die Belange Dritter bei Maßnahmen zu prüfen und ggf. notwendige Genehmigungen durch den Verein einzuholen. Eine Abrechnung der Pflegearbeiten für 2024, durch den BBV, befindet sich in der Anlage.